

Die Neutralität der Schweiz : Referat, gehalten vor der Mitgliederversammlung der Aarg. Vaterländischen Vereinigung in Brugg

Autor(en): **Mousson, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **16 (1936-1937)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Neutralität der Schweiz.

Referat, gehalten vor der Mitgliederversammlung der Aarg. Vaterländischen
Vereinigung in Brugg

von G. Mousson.

Während mehr als einem Jahrhundert, praktisch sogar während mehreren Jahrhunderten, galt die ewige Neutralität als oberstes Axiom der Außenpolitik der Eidgenossenschaft. Auch heute noch ist die Neutralität oberster und erster Grundsatz unserer Außenpolitik.

Während aber in den Vorkriegsjahren Sinn und Bedeutung des Neutralitätsbegriffes als etwas Feststehendes galten, ist heute, insbesondere seit der Verhängung von Sanktionen durch den Völkerbund gegenüber Italien im Herbst vorigen Jahres, und wiederum seit dem Ausbruch des spanischen Bürgerkrieges, eine rege Diskussion im Gange, welchen Inhalt der Neutralitätsgedanke habe. Und es erscheint mir als eine der wichtigsten Pflichten jedes Bürgers, der an der Politik unseres Landes teilhaben will, sich über diese Frage Klarheit zu verschaffen und Rechenschaft abzulegen.

Der Begriff Neutralität hat genau so wie andere Begriffe, z. B. Demokratie, im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte Wandlungen durchgemacht. Was wir heute unter Neutralität verstehen, ist nicht dasselbe, was man in früheren Zeiten darunter verstanden hat. Es erscheint deshalb notwendig, der geschichtlichen Entwicklung des Neutralitätsbegriffes nachzugehen.

Es wird meistens angenommen, die Neutralitätspolitik der Eidgenossenschaft habe ihren Anfang in der Niederlage von Marignano. Das ist nur bedingt richtig. Wohl beendete die Niederlage von Marignano die Großmachtstellung der alten Eidgenossenschaft und die damit verbundene, mehr oder weniger einheitlich gerichtete Expansionspolitik; aber der Verzicht auf weitere Eroberungen, der vielleicht als Anfang der später sich entwickelnden Neutralitätspolitik gewertet werden kann, ist noch lange nicht gleichbedeutend mit Neutralität, wie wir sie heute verstehen. Haben doch in der Folge, insbesondere während der Glaubenskämpfe, einzelne Gruppen von Orten Schutz- und Trugbündnisse mit anderen Mächten abgeschlossen, wobei sogar der Durchzug fremder Truppen durch das Gebiet dieser Orte ausdrücklich gewährleistet war. Und vor allem haben nicht nur einzelne Kantone, sondern zu Zeiten auch die Tagsatzung Kapitulationen und Soldverträge mit fremden Mächten, insbesondere mit Frankreich, abgeschlossen.

Trotz diesen weitgehenden Einschränkungen zeichnet sich aber praktisch seit Marignano immer mehr der Neutralitätsgedanke ab, indem die Eidgenossenschaft als Staatswesen in den Händeln der andern Mächte nicht Partei ergriff, sondern, wie man damals sagte, „stille stand“. Dies hat auch die Schweiz davor bewahrt, in die großen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts hineingerissen zu werden. Dabei war aber dieses „Stillestehen“ nirgends als staatsrechtlicher Grundsatz verankert.

Mit dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft hörte auch die selbständige Außenpolitik, basierend auf dem praktisch zur Tradition gewordenen Grundsatz der Neutralität, auf. Die helvetische Republik war verpflichtet, sich an den Kriegen Napoleons zu beteiligen, und als Napoleons Stern zu verblässen begann, schloß sich die Schweiz unter Mißachtung der Neutralität ihrerseits der großen Koalition an.

Der Wienerkongreß von 1815 brachte dann der Schweiz nicht nur die Abrundung ihres Gebietes, sondern auch die Anerkennung ihrer ewigen Neutralität durch die Mächte, die einsahen, daß die Neutralität der Schweiz, der Schlüsselstellung im Herzen Europas, eine Vorbedingung für die Gleichgewichtslage der Mächte in Europa bedeute. Damit wurde die Neutralität der Schweiz ein völkerrechtlicher Grundsatz, der auch je und je durch die übrigen Mächte wiederum bestätigt wurde, so nach dem deutsch-französischen Kriege, so auch von verschiedenen Mächten bei Ausbruch des Weltkrieges, und wiederum beim Friedensschluß von Versailles. Und deshalb ist auch der Grundsatz der Neutralität seit 1815 in unseren Verfassungen jeweilen niedergelegt worden, wobei zu betonen ist, daß man damals nur die militärische Neutralität meinte.

Für uns mag es merkwürdig erscheinen, daß es noch lange Jahre mit der Neutralität der Schweiz als vereinbar galt, daß Schweizerregimenter in ausländischen Diensten standen. Erst 1859 wurden die letzten Regimenter aus Neapel in die Heimat zurückberufen.

In den Haager Abkommen von 1907 wurde der Begriff der Neutralität näher definiert und umschrieben, wiederum nur vom Standpunkte der militärischen Neutralität aus.

Die Situation bei Ausbruch des Weltkrieges war demnach so, daß wir auf dem Standpunkt der absoluten militärischen Neutralität standen. Die Frage einer wirtschaftlichen Neutralität existierte vor Ausbruch des Weltkrieges überhaupt nicht, oder nur in ganz beschränktem Umfange, soweit es sich um Kriegsmateriallieferungen handelte, weil die wirtschaftliche Kriegführung eine nur geringe Bedeutung besaß.

Diese klare Abgrenzung des Neutralitätsbegriffes hatte die ebenso klare Anerkennung unserer Neutralität durch die anderen Mächte zur Folge, was neben der hohen Einschätzung der Kampfkraft unserer Armee durch die andern Mächte uns davor bewahrt hat, in den Krieg hineingezogen zu werden.

Es ist bekannt, daß unsere Wirtschaftspolitik während des Weltkrieges alles andere als neutral war. Mit Hochdruck hat unsere Industrie gearbeitet, um insbesondere Munition nach den verschiedenen kriegsführenden Staaten zu liefern. Da diese Lieferungen nach allen Seiten gingen, kann man nicht behaupten, daß sie im Gegensatz zu den Neutralitätsbestimmungen des Haagerabkommens gestanden hätten, welches die Bewilligung der Ausfuhr und Durchfuhr von Kriegsmaterial aller Art mit Neutralität vereinbar erklärt, und nur verlangt, daß Beschränkungen und Verbote solcher Lieferungen gleichmäßig gegenüber allen kriegsführenden Staaten gehandhabt werden sollen. Diese Lieferungen waren aber ohne Zweifel nicht vereinbar mit der strengeren Fassung des Neutralitätsbegriffes, wie er neuerdings vom Bundesrat angewandt wird, indem einfach grundsätzlich jede Kriegsmateriallieferung verboten wird. Diese schärfere Fassung entspricht ohne Zweifel dem ethischen Gehalte des Neutralitätsgedankens weit eher, da jede Kriegsmateriallieferung direkte Begünstigung der Kriegsführung bedeutet, und damit im Gegensatz zur Neutralitätsidee steht.

Auf anderem Gebiete hatte die wirtschaftliche Freiheit aber bald ein Ende. Als die Hungerblockade gegenüber den Zentralmächten konkrete Formen annahm, gab es für uns nur zwei Möglichkeiten: entweder weiterhin Lebensmittel nach den Zentralmächten zu liefern, mit dem Risiko, in die Hungerblockade mit eingeschlossen zu werden, oder mit den Lieferungen aufzuhören, um selber für unseren eigenen Bedarf importieren zu können. Ob die Lösung dieser Frage, welche die Behörden im Interesse unserer Landesversorgung fanden und finden mußten, gegen die wirtschaftliche Neutralität verstieß, bleibe dahingestellt. Tatsache ist jedenfalls, daß die Schweiz damit gezwungen war, indirekt die Hungerblockade zu unterstützen.

Die geistige Neutralität aber hat während des Weltkrieges Schiffbruch erlitten. Nur ungern erinnern wir uns an den berüchtigten „Graben“ zwischen West und Deutsch, der durch einseitige Parteinahme ganzer Volksteile für diese oder jene Mächtegruppe aufgeworfen wurde. Und wenn auch jener Graben lange nicht so groß war, wie eine Reihe heftiger Schreiberlinge wahr haben wollte, so war die Erscheinung der geistigen Aufspaltung unseres Volkes doch beunruhigend genug.

Rückblickend auf den Weltkrieg, erkennen wir, daß sich unsere militärische Neutralität, ausgedrückt durch die erfolgreich durchgeführte Grenzbesetzung, und damit auch der Grundsatz der staatspolitischen Neutralität in vollem Umfange bewährten, daß aber die zwei wichtigen Gebiete der wirtschaftlichen und der geistigen Neutralität unbedingt revisionsbedürftig waren. Und es wäre Grund genug dafür vorhanden gewesen, schon damals unsere ganze Neutralitätspolitik unter die Lupe zu nehmen und auszubauen, im Sinne einer umfassenden Neutralität auf staatspolitischem, militärischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiete.

Da tauchte aber ein anderes Idol auf, das auch unser Volk von der dringlich notwendigen Selbstbesinnung wegführte, die Idee des Völker-

bundes. Ich muß offen gestehen, daß ich die Begeisterung eines großen Teiles unseres Volkes, insbesondere der Jungen, für die damals propagierte Völkerbunds-idee durchaus begreife, liegt doch in der Idee des Völkerbundes der Gedanke der Völker-versöhnung als Grundstein verankert. Und welcher Gedanke hätte nicht allen nach dem vierjährigen blutigen Ringen näher gelegen, als der der Versöhnung! Und so ist es denn begreiflich, daß auch das Schweizer-volk sich in seiner Mehrheit für den Eintritt in den Völkerbund begeisterte und die Mitgliedschaft in dieser völkerbindenden Organisation als höchstes erstrebenswertes Ziel betrachtete. Nun stellte sich aber die Frage, ob der Eintritt in den Völkerbund die Preisgabe der Neutralität bedinge, oder ob wir dieselbe behalten dürften.

Der Eintritt in den Völkerbund mit der Annahme des Artikels 16 hätte für die Schweiz die völlige Preisgabe ihrer Neutralität bedeutet.

In Verhandlungen mit den siegreichen Großmächten erreichte unser Bundesrat aber für die Schweiz eine Sonderstellung, die in der Londoner Deklaration vom 13. Februar 1920 festgelegt ist. Danach wird die Schweiz davon dispensiert, an militärischen Unternehmungen des Völkerbundes teilnehmen zu müssen und es wird ihr freigestellt, auch den Durchzug fremder Truppen, also auch einer Völkerbundsarmee, zu verbieten. Damit war unsere militärische Neutralität gewahrt, aber auch nur diese; denn die Verpflichtung zur Teilnahme an wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen blieb bestehen. Und auch unsere staatspolitische Neutralität ging wenigstens z. T. verloren, sind wir doch als Mitglied des Völkerbundes verpflichtet, in einem Konflikt Partei zu ergreifen und den Angreifer als solchen moralisch zu verurteilen. Wir dürfen nachträglich dafür dankbar sein, daß einsichtige, weitblickende Bürger, ich erwähne nur Oberstkorpskommandant von Sprecher und Oberstdivisionär Bircher, eindringlich vor dem Beitritt der Schweiz zum Völkerbund gewarnt haben, weil sie erkannten, daß unsere Neutralitätspolitik nicht eingeschränkt, sondern ausgebaut werden sollte. Aber trotz dieser Warnungen stimmte die Mehrheit des Volkes am 16. Mai 1920 für den Beitritt zum Völkerbund, — gläubig das Ideal ewigen Friedens und ewiger Völker-versöhnung vor Augen.

Nach 16 Jahren dürfen und müssen wir nun allerdings gestehen, daß der Großteil unseres Volkes schwer enttäuscht ist vom Völkerbund und seiner Politik, daß eine Ernüchterung eingetreten ist, die heute mit Sicherheit einen Beitritt zum Völkerbund ablehnende Mehrheit ergeben würde, wenn man unserem Volke die gleiche Frage wie 1920 wieder vorlegen würde.

Nicht umsonst laufen aus aller Welt Begehren nach Revision und Reform des Völkerbundes ein. Es ist ein offenes Geheimnis, daß er versagt hat, daß wir enttäuscht sind, daß wir heute trotz — oder vielleicht wegen? — dem Völkerbund von einer Völker-versöhnung weiter entfernt sind als je. Die Genfer Institution ist nichts anderes als der Spielball der Groß-

mächte geworden mit dem Nachteil, daß den Großmachtinteressen ein frommes Mäntelchen umgehängt wird. Aber auf dem Gebiete der Völker=versöhnung ist nichts, gar nichts erreicht worden. Weder konnte der Einfall Japans in die Mandschurei und die Besetzung großer Teile von China, noch der Krieg um den Chaco zwischen Paraguay und Bolivien verhindert werden. Und auch das Kaiserreich Abyssinien konnte vom Völkerbund weder erhalten noch geschützt werden. Jrgendeine Abrüstung, und wäre sie noch so klein, ist nicht zustande gekommen, dafür sehen wir uns einem Wett=rüsteten aller Mächte gegenüber, wie es die Welt noch nie gekannt hat. Wir dürfen es offen sagen, daß der Völkerbund außer unendlichen Reden, Proto=kollen, Resolutionen und Verträgen bis heute nichts, aber auch gar nichts zur Befriedung und Versöhnung der Welt erreicht hat. Er hat ganz einfach versagt und dazu noch unendlich viel Geld gekostet.

Dieses vollständige Versagen ist uns wohl am deutlichsten geworden im Herbst 1935, bei Anlaß des Ausbruches des italienisch-äthiopischen Krieges, den zu verhindern angeblich nicht in der Macht des Völkerbundes lag, tatsäch=lich wohl nicht im Interesse einiger Großmächte. Und der Ausbruch dieses Konfliktes stellte auch die Schweiz zum ersten Male mit aller Deut=lichkeit vor die Konsequenzen ihres Eintritts in den Völkerbund. Mit einem Male standen wir vor der ungeheuerlichen Möglichkeit, auf Grund unserer Verpflichtungen im Völkerbund an wirtschaftlichen Sanktionen gegen einen unserer Nachbarstaaten teilnehmen zu müssen, deren Tragweite gar nicht vorauszu=sehen war. Hätte der Völkerbund die Sanktionen nach dem Wort=laute des Statuts propagiert, so wären wir verpflichtet gewesen, an einer absoluten wirtschaftlichen Blockade gegen Italien teilzunehmen. Daß da=durch unsere Beziehungen zu Italien aufs schwerste gefährdet worden wären, ist wohl damals jedem einsichtigen Bürger klar geworden.

Man hat mir gegenüber damals erwähnt, es handle sich ja „nur“ um wirtschaftliche Maßnahmen, da wir von der Beteiligung an militärischen Maßnahmen dispensiert seien. Als ob gewisse wirtschaftliche Maßnahmen nicht auch als kriegerische Handlungen zu bewerten wären! Oder war viel=leicht die Hungerblockade gegen die Zentralmächte während des Weltkrieges, die eine vorwiegend wirtschaftliche Handlung bedeutete, keine kriegerische Handlung? Wäre eine Hungerblockade gegenüber Italien nicht als kriege=riische Handlung angesehen worden? Wer die körperlichen und geistigen Folgen der Unternahrung bei den Jugendlichen in Deutschland während und nach dem Weltkrieg gesehen hat, weiß, daß keine kriegerische Handlung so grausam und unmenschlich sein kann, wie die wirtschaftliche Blockade. Und der weiß auch, daß keine Maßnahme so sehr den Haß und die Nach=sucht eines ganzen Volkes erwecken muß, als der Hunger. Mussolini hat auch im Verlaufe des äthiopischen Feldzuges erklärt, daß beispielsweise die Verhängung eines Erdölebargos durch die Völkerbundsmächte von Italien als *casus belli* betrachtet würde. Das war die Situation, vor der wir als Völkerbundsmitglied im Herbst 1935 standen.

Wir dürfen heute dankbar dafür sein, daß der Völkerbund, der schon immer schwach war in der Verteidigung seiner Ideale, auch diesmal schwach geblieben ist und daß der ungeheure Berg auch diesmal schließlich ein Mäuslein gebar. Wohl wurde Italien als Angreifer in feierlicher Sitzung verurteilt (wohlverstanden unter Beteiligung der schweizerischen Völkerbundsdelegation, als Beitrag zur staatspolitischen Neutralität), wohl wurden Sanktionen beschlossen, welche aber gerade von den Großmächten am wenigsten gehalten wurden. Und wir dürfen unserem Außenminister, Herrn Bundesrat Motta, dankbar sein dafür, daß er in eleganter Wendung die Lösung für die Schweiz gefunden hat.

Der Bundesrat erließ in Anlehnung an das Haager Neutralitätsabkommen ein Waffenaus- und -Durchfuhrverbot nach Italien und nach Abessinien, und machte mit Italien einen Clearingvertrag, um Italiens Deviseneinfuhr aus der Schweiz zu unterbinden.

Man kann nicht behaupten, daß dies eine heroische Lösung gewesen wäre. Denn beispielsweise das Clearingabkommen mit Italien war schon längst notwendig geworden, um unsere auf über 50 Millionen angewachsenen Guthaben aus Italien hereinzubringen. Aber Neutralität an sich ist ja nicht heroisch und soll auch nicht heroisch sein. Sie ist für uns nichts anderes, als die staatspolitische Möglichkeit und Notwendigkeit.

Die selbstherrliche Auslegung der Sanktionsverpflichtung durch den Bundesrat, welche uns glücklich um die gefährliche Klippe gebracht hatte, fand aber nicht ungeteilten Beifall. Es blieb dem französischen Völkerbundsdelegierten Coulondre¹⁾, der nun zum französischen Botschafter in Moskau ernannt worden ist, vorbehalten, die Maßnahmen der Schweiz aufs schwerste im Völkerbund anzugreifen. Es ist merkwürdig, daß dieser schwere Angriff nicht nur gegen unsere oberste Landesbehörde, sondern gegen unsere Neutralität überhaupt, besonders gegen unsere militärische Neutralität, weder in Presse noch Parlament große Beachtung gefunden hat.

Am 2. November 1935 erklärte Herr Coulondre im Völkerbund, die Schweiz habe nicht das Recht, die Waffendurchfuhr auch nach dem angegriffenen Lande, nämlich nach Abessinien, zu verbieten. Der Bundesrat habe nicht das Recht, sich auf das Haager Abkommen zu berufen, denn der Völkerbundspakt gehe jenem vor. Er, Coulondre, müsse in diesem Punkte der Entstehung eines Präzedenzfalles vorbeugen. Einen solchen dürfe in den Augen der französischen Regierung der Völkerbund nicht zulassen. Im Falle eines europäischen Konfliktes könnte dieselbe Stellungnahme der Schweiz bedenkliche Folgen haben, denn die Bedeutung des schweizerischen

*) Ist es bloßer Zufall, daß Coulondre, der diese Attaque gegen die Neutralität der Schweiz geritten hat und einer der Väter des französisch-russischen Bündnisses ist, heute Botschafter Frankreichs in Moskau ist, während der frühere Botschafter Frankreichs in Moskau nach Bern versetzt wurde? Wird dem Botschafterposten Frankreichs in Bern von den französisch-russisch Alliierten politisch eine so große Bedeutung beigemessen?

Durchgangsverkehrs könne niemandem entgehen. Also sprach Herr Coulondre am 2. November 1935 in Genf, unterstützt von den Delegationen Großbritanniens, Polens, der Kleinen Entente, der Balkanstaaten und Sowjetrußlands.

Nehmen wir zum Verständnis der Angriffe von Herrn Coulondre einen europäischen Konflikt an, wie er im Herbst 1935 möglich gewesen wäre, und vielleicht morgen schon wieder möglich ist: nämlich als eine Partei Deutschland und Italien, eventuell mit Polen und Jugoslawien, auf der andern Seite Frankreich, Großbritannien, die Kleine Entente und Sowjetrußland. Dazwischen als neutrale Staaten Schweiz und Österreich. Wenn Herr Coulondre an eine solche Möglichkeit dachte, hat er selbstverständlich angenommen, daß bei einem solchen Konflikt Deutschland und Italien vom Völkerbund als Angreifer bezeichnet und verfehmt werden müßten. Wenn in einem solchen Falle die Schweiz von ihrem guten Rechte Gebrauch machen würde, die Waffendurchfuhr und -Ausfuhr für beide Parteien zu sperren, so wäre damit für die Westmächte Frankreich und Großbritannien die direkte Verbindung mit ihren Verbündeten abgeschnitten, es bestände nur noch die Verbindung durch das Mittelmeer und die Dardanellen nach Rußland, die durch die italienische Flotte gefährdet würde, oder nach Norden um das Nordkap herum ins Weiße Meer. Daß diese Verbindungen viel weiter und ungünstiger sind, liegt auf der Hand. Daher wurde bei dieser ersten sich bietenden Gelegenheit die Forderung aufgestellt, die Schweiz dürfe die Waffendurchfuhr in das Land des Angegriffenen nicht sperren.

Daß die Erlaubnis zur Waffendurchfuhr in obigem Fall von den Gegnern Frankreichs sofort als neutralitätswidrige Handlung taxiert würde, liegt auf der Hand, und es ist 10 gegen 1 zu wetten, daß diese ohne jegliche Kriegserklärung unsere großen Bahnlinien und Straßen, welche dem west-östlichen Durchgangsverkehr dienen, bombardieren würden und daß wir auch sofort einen Angriff zu erwarten hätten und unser Land zum Kriegsschauplatz würde.

Aber diese Folgen interessieren ja Herrn Coulondre und die anderen Vertreter der Großmächte, die an der „Friedensinstitution“ des Völkerbundes mitarbeiten, absolut nicht. Für sie handelt es sich auch dort nur um den Vorteil für ihre Großmachtspolitik, und um gar nichts anderes.

Wohl hat sich Herr Bundesrat Motta mit aller Schärfe gegen diese Auffassung gewehrt und unsere Neutralität zu verteidigen gesucht. Allein er hat nichts erreicht. Der Völkerbundsrat hat allerdings über die verschiedenen Standpunkte nicht abstimmen lassen, womit die gefährliche unsichere Situation entstanden ist, daß weder unser Vorgehen und damit die Richtigkeit unserer Neutralitätsauffassung geschützt und anerkannt wurden, aber auch der Standpunkt von Coulondre und anderen Großmachtsvertretern nicht abgelehnt und verurteilt wurde.

Der Sanktionenkonflikt und der Angriff Coulondres auf unsere Neutralitätspolitik haben uns mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit ge-

zeigt, in was für eine gefährliche Situation die Schweiz durch ihren Beitritt zum Völkerbund geraten ist, indem sie ihre absolute Neutralität preisgegeben hat zu Gunsten der differentiellen Neutralität, die man ihr jetzt auch noch entreißen will. In dieser Situation gibt es nur einen Weg:

Zurück zur absoluten Neutralität, koste es, was es wolle.

Erreichen wir dieses Ziel im Völkerbund, dann ist es recht, erreichen wir es nicht im Völkerbund, dann gibt es nur den Weg, auszutreten, um unsere ungeteilte Neutralität wieder zu erlangen. Denn nach der Lehre des Sanktionenhandels dürfen wir auch die Bindung in wirtschaftlicher Beziehung nicht mehr aufrecht erhalten.

Ich betrachte es als bedauerlich, daß die schweizerischen Vertreter beim Völkerbund nicht den Angriff des Herrn Coulondre dazu benutzen konnten, ein für allemal den Herren in Genf zu sagen, daß wir unsere Neutralität über alles hochhalten würden, daß wir die unmöglichen Bindungen durch Artikel 16 und das Londoner Abkommen zu lösen und zur absoluten Neutralität zurückzukehren wünschen. Ich muß aber sofort beifügen, daß der Bundesrat Anfang September 1936 in einem Memorandum zur Reform des Völkerbundes deutlich ausgedrückt hat, daß die Schweiz keine Sanktionen mehr mitmachen könne, welche ihre Neutralität gefährden und daß es allein Sache der Schweiz sei, festzustellen, ob eine solche Gefährdung vorliege oder nicht. Und er betonte in der gleichen Note, daß durch die Londoner Erklärung unsere Neutralität garantiert sei, und hat die aus der gleichen Erklärung hervorgehenden Bindungen als nicht existent toegeschwiegen. Das ist wenigstens ein Anfang. Es ist aber notwendig, daß wir von den Mächten eine Revision der Londoner Erklärung erzielen, welche die absolute Neutralität wieder herstellt. Sonst bleibt uns nur der Austritt aus dem Völkerbund.

Ich habe vorher erwähnt, daß während des Weltkrieges die geistige Einstellung weiter Volkskreise der Schweiz alles andere als neutral zu nennen war. Die Frage der geistigen Neutralität ist in den letzten Jahren, bedingt durch die großen Umwälzungen in verschiedenen unserer Nachbarstaaten, eines der brennendsten Probleme geworden und wurde auch in unserem obersten Parlament bei Anlaß der Verbote der Einmischung in den spanischen Bürgerkrieg behandelt.

Wir alle haben mit gemischten Gefühlen gesehen, wie in den vergangenen Jahren in verschiedenen unserer Nachbarstaaten die Republik durch ein diktatorisches Regime abgelöst wurde. Wir wollen es offen gestehen, daß uns dieser Umschwung nicht gerade sympathisch berühren konnte, hatte es doch nach dem Weltkriege den Anschein, daß überall in Europa durch die Errichtung von Republiken der demokratische Staatsgedanke zum Durchbruch komme, der ja seit Jahrhunderten die Grundlage unseres eigenen Staatswesens ist. Und so ist es begreiflich, daß wir in einer gewissen Überheblichkeit glaubten, es sei jetzt die Aera angebrochen, welche

unsern demokratischen Staatsgedanken nun auf der ganzen Welt triumphieren lasse.

Ich will nicht näher darauf eingehen, warum der Umschwung kam in einigen Nachbarstaaten, warum diese Staaten den demokratischen Gedanken im Sinne unseres Staatswesens nicht erfassen konnten, warum dort durch die Parteien die Republik zu Tode gehehrt wurde. Uns interessiert heute nur die Reaktion unseres Volkes auf diese Vorgänge.

Und da ist vor allem eines zu sagen: Während der Großteil unseres Volkes den Vorgängen im Ausland durchaus sachlich abwartend gegenüberstand, entfalteten die Linksparteien mit ihrer Presse, und zwar bis weit in die bürgerlichen Reihen hinein, eine Heze, die ihresgleichen sucht, eine Heze, die mit objektiver Berichterstattung, objektiver Aufklärung, objektiver Stellungnahme nichts zu tun hatte. Kein Schimpf, keine Beleidigung, keine Verdächtigung und Verdrehung war infam genug, um sie nicht aus dem sicheren Port der Schweiz gegen Italien, Deutschland oder Österreich zu schleudern. Wir haben dies alle miterlebt und ich gestehe es offen, daß ich mich schäme, heute so niedrige Gesinnung unter unseren Mitbürgern zu wissen. In gewissenloser Weise wurde bei verschiedenen Gelegenheiten, so zuletzt bei der Wiederbesetzung der entmilitarisierten Zone im Westen Deutschlands, offen in unserem Lande zum Kriege, zum Kreuzzuge gegen Hitler und den Fascismus aufgerufen und gehehrt, unter Mißachtung unserer militärischen Neutralitätspflicht. Sogar in einem führenden bürgerlichen Blatte wurde die Anregung gemacht, unseren Landesfender in den Dienst der Propaganda für die Demokratie in den Diktaturstaaten zu stellen.

Daß all' dies mit Neutralität, mit geistiger Neutralität nichts zu tun hat, daß derartige Propaganda, weil dem Staatsgrundsatz unserer Neutralität zuwiderlaufend, Landesverrat bedeutet, ist wohl jedem von uns klar.

Wohl schützen diese Hezer vor, daß es für sie gelte, sogenannte Menschenheitsrechte zu verteidigen, und daß die Verteidigung von Menschenheitsrechten nicht an der Landesgrenze Halt machen dürfe. Wo aber war die Verteidigung von Menschenheitsrechten bei diesen Leuten, als es galt, gegen die Abschachtung von Hunderttausenden in Rußland Front zu machen, gegen die Ausrottung des gesamten russischen Bürgertums?

Es ist eine ungeheure Überheblichkeit und Anmaßung, wenn man bei uns glaubt, man sei dazu berufen, der übrigen Welt Lehren und Rügen zu erteilen, man habe nur bei uns die Lehren staatspolitischer Weisheit mit Löffeln gefressen, das Heil für die übrige Welt liege in der schweizerischen Demokratie. Und es ist eine Verlogenheit sondergleichen, wenn man aus rein parteipolitischen Gründen gegen das Ausland hehrt und geifert und sich als Hüter der Demokratie aufspielt, im gleichen Moment aber dieser selben Demokratie in den Rücken fällt, die Wehranleihe sabotiert und bereit ist, die Neutralität des Landes zu opfern auf dem Altar der parteipolitischen Interessen und der Interessen einer Internationale. Bei diesem Tun beruft sich die Presse auf die verfassungsmäßig verankerte

Pressfreiheit, die aber, wie Herr Nationalrat Rohr treffend ausgeführt hat, schon längst zu einer Presserечьheit ausgeartet ist. Muß man sich noch wundern, wenn politischer Mord und Totschlag als Folge dieser Verheerungen auftreten? Mit diesen Ausführungen will ich die recht unsympathischen Seiten, die beim Regimewechsel sowohl in Deutschland, wie auch in Italien und Osterreich vorgekommen sind, nicht beschönigen. Aber es ist nicht unsere Sache, da zu verurteilen, wo wir nicht die ganze Sachlage verstehen. Und es ist noch nie vorgekommen, daß ein Außenstehender eine Revolution mit all' ihren Unterströmungen wirklich verstanden hätte.

Ich glaube, das, was wir unter geistiger Neutralität verstehen, hat am besten unser großer Dichter Gottfried Keller ausgedrückt mit dem Wort: Achte jedes Mannes Vaterland, aber das deinige liebe.

Gottfried Keller war durch und durch Demokrat. Aber es ist ihm nie in den Sinn gekommen, die schweizerischen Ideale der Demokratie im Deutschland seiner Zeit propagieren und zur Nachahmung empfehlen zu wollen. Welche Hochachtung hat er nicht gerade Deutschland entgegengebracht!

Wenn Gottfried Keller ausdrücklich sagt, achte jedes Mannes Vaterland, so war er sich ebensogut wie wir bewußt, daß Vaterland nicht identisch ist mit gegenwärtigem Regime, daß der Begriff Vaterland das Volk in seiner Gesamtheit als lebendigen Inhalt des Staates umfaßt, in all' seinen Generationen, in seinem ganzen Volkstum, daß aber auch ein gegenwärtiges Regime als Exponent dieses Volkstums darin enthalten ist. Wer die Geschichte kennt, weiß, daß sie nach ehernen Gesetzen abläuft und daß auch ein gegenwärtiges Regime in diesem gesetzmäßigen Ablauf verankert ist.

Wie lächerlich nimmt sich da doch die Besserwisserei und Vehrhaftigkeit vieler unserer Mitbürger aus! Nur die gegenseitige Achtung ermöglicht auch im zwischenstaatlichen Verkehr das notwendige Vertrauen; nur die gegenseitige Achtung wird uns zur sachlichen Beurteilung des anderen führen und damit von selber zur notwendigen Zurückhaltung gegenüber dem andern auch auf geistigem Gebiete und so zur geistigen Neutralität.

Vor kurzem wurde in unserem obersten Parlament über die Neutralität gesprochen. Bei dieser Gelegenheit soll sich Herr Bundesrat Motta folgendermaßen geäußert haben:

„Wer von Neutralität spricht, meint damit nicht die Einzelnen, sondern den Staat. Wer von Neutralität spricht, bekräftigt damit seinen Willen, zwischen den Kriegführenden nicht Partei zu ergreifen. Die Frage persönlicher und selbst kollektiver Sympathie und Antipathie hat mit derjenigen der Neutralität nichts zu tun. Bei uns ist jeder frei, zu denken und selbst zu sagen, was ihm im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt richtig oder unrichtig erscheint. Niemand hat jedoch das Recht, durch Handlungen oder selbst durch unkluge Worte die vom Staate festgesetzten politischen Richtlinien zu stören. In jeder ernstesten Lage besteht eine all-

gemeine Pflicht der Mäßigung und der Selbstbeherrschung. Ich wiederhole aber noch einmal, daß die Neutralität nicht eine Haltung des Einzelnen ist; sie betrifft nur den Staat und seine Organe. Der Staat hat aber die Pflicht, von den Bürgern zu verlangen, daß sie seine Neutralität nicht gefährden.“

Ich bin der Ansicht, daß Herr Bundesrat Motta in der Auslegung der Neutralität zu wenig weit geht. Die geistige Neutralität ist heute ebenso ein integrierender Bestandteil der Neutralitätsidee wie die militärische oder die wirtschaftliche. Deshalb ist Neutralität nicht nur eine Angelegenheit des Staates, sondern auch des Einzelnen. Und es erscheint mir deshalb nicht richtig, daß die Frage persönlicher und sogar kollektiver Sympathie und Antipathie mit der Neutralität nichts zu tun habe. Wohl haben wir das Recht der freien Meinungsäußerung, aber nur im Rahmen, daß dadurch unser Nachbar nicht gekränkt wird. Neutralität wird so eine Angelegenheit der geistigen Einstellung des Einzelnen. Und es ist Sache unseres ganzen Volkes, dafür zu sorgen, daß die kommende Generation wieder nach dem Grundsatz erzogen wird:

Achte jedes Mannes Vaterland, das deinige aber liebe.

Ich komme zum Schluß:

1. Die schweizerische Neutralität ist und muß bleiben oberster Grundsatz unserer Außenpolitik.

2. Ein künftiger Krieg wird ein totaler Krieg sein, der nicht nur auf militärischem, sondern auch auf wirtschaftlichem, und nicht zuletzt auf geistigem Gebiet ausgefochten werden wird.

Es ist deshalb dringend notwendig, daß wir von der differentiellen Neutralität, wie wir sie durch den Beitritt zum Völkerbund erreicht haben, wieder zur totalen oder absoluten Neutralität zurückkehren, mit, oder wenn es nicht anders geht, auch ohne den Völkerbund.

Nur in diesem Falle werden die umliegenden Staaten wieder volles Vertrauen in unsere Neutralität haben.

3. Von unserer obersten Landesbehörde erwarten wir, daß sie die unglücklichen Bindungen durch das Londoner Abkommen so bald wie möglich löse.

Wir erwarten von ihr einen weitem zielbewußten Ausbau unserer Wehrmacht, als wichtigster Garantie zur Aufrechterhaltung der Neutralität.

Wir erwarten von ihr aber auch ein zielbewußtes Vorgehen gegen alle diejenigen, welche durch Hezereien und Wühlereien die geistigen Grundlagen unserer Neutralität zu unterminieren versuchen und würden es daher begrüßen, wenn der Bundesrat mit starker Hand die Pressefreiheit wieder auf ein vernünftiges Maß von Pressefreiheit zurückführen würde, und wenn er hezende politische Gruppen, welche nachweisbar direkt befehlsmäßig oder finanziell von ausländischen politischen Parteien abhängig sind, verbieten würde.

An uns aber liegt es, unentwegt weiter zu arbeiten, dafür, daß unsere Neutralität in und außer dem Lande wieder als unteilbare absolute Neutralität anerkannt werde.

An uns liegt es, dafür zu arbeiten, daß unsere Armee stark werde, sei es, daß wir dienstlich und außerdienstlich stetsfort weiterarbeiten, sei es, daß wir jetzt die Gelegenheit benutzen, Wehranleihe zu zeichnen nach unserem Vermögen.

Und an uns liegt es, uns und unsere Jugend im Sinne Gottfried Kellers zur Neutralität zu erziehen, damit der Begriff Neutralität kein leerer staatsrechtlicher Begriff bleibe, sondern lebendige Wirklichkeit in unserem Volke werde, zum Wohle unseres lieben Vaterlandes.

Kriegsbereitschaft und Kriegsgenügen.

Von Hans Joppi.

Das Schweizervolk, seit fast einem Jahrhundert aus den europäischen Konflikten ausgeschaltet, kennt den Krieg aus eigener Erfahrung nicht. Und dem Phänomen des modernen Krieges, der modernen Schlacht und einer Hölle aus Feuer, Stahl und Eisen steht es ganz verständnislos gegenüber. Es verbindet mit dem Wort „Krieg“ die Vision eines Zustandes, der nie mehr Wirklichkeit wird; was es sich als Krieg vorstellt, das ist nichts anderes als der wahrhaft idyllische Zustand, der in Europa während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 oder während der napoleonischen Kriege herrschte. Auch Militärs geben sich nicht selten keine Rechenschaft ab über das Wesen des modernen Krieges; die Kriegsgeschichte wirkt oft verheerend auf die Gedankenwelt der Politiker und Militärs. Sie sollten die Technik studieren und die Erfahrungen der modernen Massenpsychologie sich zu Nutzen ziehen; die Kenntnis über die glanzvollen Methoden Friedrichs des Großen in den Schlachten des siebenjährigen Krieges können uns heute nicht viel nützen. Wir müssen uns innerlich und äußerlich nicht auf den 1. August 1914 rüsten und vorbereiten. Selbstverständlich müssen wir uns die Erfahrungen des vergangenen großen Krieges von 1914—1918 zu Nutzen ziehen, aber der Krieg von morgen trägt wieder ein anderes Gesicht, das wir nicht kennen, aber doch ahnen können. Wir wissen nur das Eine sicher: Der kommende Krieg wird der totale Krieg sein, auf ihn allein haben wir uns vorzubereiten, in der materiellen Ausrüstung des Heeres, in den Vorbereitungen zum Schutze des Volkes hinter der „Front“ (im modernen Krieg ein imaginärer Begriff, wie wir sehen werden), in der geistigen Vorbereitung des ganzen Volkes, seiner militärischen und politischen Führer. Es gibt heute keine Lebensbetätigung des modernen Staates mehr, die von der totalen Mobilmachung nicht ergriffen würde. Und kein Volk ist geistig für diese totale Mobilmachung